

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	06.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Verfahren zur Einrichtung von Mehrstellen bei der Stadt Bielefeld**

Sachverhalt:

#### **1. Ausgangslage**

Der Rat der Stadt hat im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2024 (Beschluss vom 30.03.2023, Drucksachen-Nr. 5856/2020-2025) beschlossen, dass dem Finanz- u. Personalausschuss das Verfahren zur Einrichtung von Mehrstellen vorgestellt wird.

#### **2. Allgemeine Ausführungen zur Aufstellung des Stellenplanes**

Nach § 1 Absatz 2 Nr. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist der Stellenplan dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Er bedarf im Rahmen der Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung ebenfalls der Beschlussfassung durch den Rat (vgl. § 41 Absatz 1 Buchstabe h GO NRW). Der Stellenplan wird daher im Rahmen der Anzeige der gemeindlichen Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auch der Aufsichtsbehörde der Gemeinde vorgelegt (vgl. § 80 Absatz 5 GO NRW).

Die Grundsätze für die Aufstellung des Stellenplans sind in § 8 KomHVO NRW enthalten.

Der Stellenplan der Stadt stellt die Grundlage für die Personalwirtschaft der Stadt dar und muss deshalb ausweisen, wie viele Beschäftigte für die Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr benötigt werden. Ob diese zum Stichtag besetzt oder vakant sind, ist unerheblich. Bei Vorliegen einer Teilzeitbeschäftigung ist auf den Umfang abzustellen. Entsprechend dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und -wahrheit werden die Stellen entsprechend der Wochenarbeitszeit, also mit sog. „Vollzeitäquivalenten“ ausgewiesen. Bei der Aufstellung und Gestaltung des Stellenplans sind zudem die besoldungs- und tarifrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

#### **3. Inhaltliche und zeitliche Vorgaben zum Stelleplanantragsverfahren für den Verwaltungsentwurf Stellenplan**

Die zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben zur Beantragung von Mehrstellen und weiterer stellenplanrelevanter Sachverhalte (Einsparungen, Verlängerung kw-Vermerk, Wegfall kw-Vermerk) werden durch Herrn Stadtkämmerer Kaschel für das jeweilige Haushaltsjahr in einem Stellenplanrundsreiben festgelegt.

#### a. Zeitliche Vorgaben

Die zeitlichen Vorgaben orientieren sich an der Terminplanung für die Aufstellung des Haushaltsplanes für das jeweilige Haushaltsjahr. So ist für das Haushaltsjahr 2024 der Personalaufwand bis zum 21.03.2023 zu ermitteln. In die Personalaufwandsplanung sind dabei auch Erkenntnisse aus der Beantragung von Mehrstellen und weiterer stellenplanrelevanter Sachverhalte aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund startet das Verfahren für das jeweilige Planjahr im Januar des Vorjahres. Innerhalb von 6 Wochen sind alle stellenplanrelevanten Sachverhalte nach vorheriger Abstimmung mit den Dezernatsleitungen durch die Ämter und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen beim Amt für Personal mit einem Standardvordruck anzumelden.

#### b. Inhaltliche Vorgaben

Grundsätzlich ist es erforderlich, dass die Anträge Informationen und Unterlagen enthalten, die eine organisatorische Prüfung des beantragten Personaleinsatzes ermöglichen.

Bei Personalbedarfen zur Wahrnehmung **neuer Aufgaben** sind dem Antrag folgende Informationen zwingend beizufügen:

- Angaben über die Art der Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung (z.B. Rechtsgrundlage),
- Erläuterung bzw. rechnerische Darlegung der als notwendig angesehenen Personalkapazitäten,
- Entscheidung (politischer) Gremien zur Aufgabenwahrnehmung und Personalkapazitäten.

Bei zusätzlichen Personalbedarfen **zur Wahrnehmung bestehender Aufgaben** sind dem Antrag folgende Informationen zwingend beizufügen:

- Übersicht über die Fallzahlentwicklungen der letzten 3 Jahre,
- Übersicht über bestehende Rückstände (z. B. auch Überlastungsanzeigen),
- Prozessdarstellungen, durchschnittliche Bearbeitungszeiten, Personalbemessungsverfahren, Berechnungen des beantragten Personaleinsatzes etc.

Soweit die Personalbedarfe zur Wahrnehmung neuer Aufgaben und zusätzliche Personalbedarfe zur Wahrnehmung bestehender Aufgaben **refinanziert** sind, sind Art und Umfang der Refinanzierung darzustellen (Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen) und auf Konnexität hinzuweisen.

Zeitlich begrenzte Personalbedarfe sind als solche kenntlich zu machen und als kw-Stellen mit konkretem Enddatum zu beantragen. Auch diese Bedarfe unterliegen den zuvor genannten vorgenannten Voraussetzungen.

#### 4. Prüfung der Stellenbedarfe

Unter Berücksichtigung der inhaltlichen Vorgaben wird eine organisatorische Prüfung der geltend gemachten Stellenmehrbedarfe durch das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen in

einem Zeitrahmen von 6 Wochen vorgenommen. Die Prüfung schließt grundsätzlich mit einer konkreten Empfehlung für den Verwaltungsvorstand zum weiteren Umgang mit den angemeldeten Stellenbedarfen ab.

## 5. Entscheidung über Stellenbedarfe

Nach Abschluss der organisatorischen Prüfung werden dem Verwaltungsvorstand standardmäßig folgende Informationen im Zusammenhang mit **Mehrstellenanträgen** zur Verfügung gestellt:

- Gesamtübersicht über die angemeldeten und befürworteten personellen Mehrbedarfe je Organisationseinheit,
- Einzelübersicht der nicht befürworteten personellen Mehrbedarfe und deren Begründung,
- Einzelübersicht von Mehrstellen, die aufgrund programmatischer Entscheidungen beantragt werden. Diese Sachverhalte entziehen sich grundsätzlich einer organisatorischen Prüfung,
- Übersicht über eine Refinanzierung der beantragten Mehrstellen je Organisationseinheit.

Auf Basis dieser Informationen entscheidet der Verwaltungsvorstand, in welchen Volumen Mehrstellenbedarfe in die Veränderungsliste zum Verwaltungsentwurf des Stellenplanes aufgenommen werden.

## 6. Einbringung des Verwaltungsentwurfes in den Rat und anschließende politische Beratung

Alle stellenplanrelevanten Sachverhalte werden in der Veränderungsliste zum Verwaltungsentwurf des Stellenplanes dargestellt.

Nach Einbringung des Haushalts- und Stellenplanentwurfes in den Rat werden die Entwürfe zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen verwiesen. Dort können im Rahmen der politischen Beratung zum Stellenplanentwurf Priorisierungen vorgenommen werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Kaschel  
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.